



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0871
	Datum: 21.01.2015
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Busbeschleunigungsprogramm am Borgweg, hier: Denkmalschutz
Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Das 259 Millionen Euro teure Busbeschleunigungsprogramm von Bürgermeister Olaf Scholz betrifft immer mehr Stadtteile. Ein Teilstück des Busbeschleunigungsprogramms ist auch der Bereich an der U-Bahnstation Borgweg. Hierfür hat der Senat erste Studien erstellt, die den Umbau des Borgwegs vorsehen und für den Stadtteil Winterhude nichts Gutes erahnen lassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1) In welcher Form sind Aspekte des Denkmalschutzes bei den Studien zum Umbau des Borgwegs berücksichtigt worden?

Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:

Zu 1.:

Anlass für eine der Planung vorausgehende Machbarkeitsstudie zum Umbau des Borgwegs waren verkehrstechnische Überlegungen.

Derartige Studien dienen der Feststellung aller zu berücksichtigenden Aspekte. Deshalb werden im folgenden Planungsprozess Aspekte des Denkmalschutzes besondere Berücksichtigung finden.

- 2) Welche Einschränkungen in Bezug auf den Umbau des Borgwegs ergeben sich aufgrund Vorgaben des Denkmalschutzamtes?

Zu 2.:

Wesentliche Vorgabe des Denkmalschutzes zur Umgestaltung des Borgwegs ist der Schutz des historischen Baumbestands im Borgweg und im Wiesendamm.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Christoph Ploß
Ekkehart Wersich

Anlage/n:

Keine